

Antrag des Regierungsrates vom 24. Januar 2001

KR-Nr. 196/2000

3833

**A. Beschluss des Kantonsrates
über den Rahmenkredit zur Förderung des Güter-
verkehrs mit der Bahn für die Jahre 1999 bis 2003**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in einen Antrag des Regierungsrates vom 24. Januar 2001,

beschliesst:

I. Zur Förderung des Güterverkehrs mit der Bahn wird für die Jahre 1999 bis 2003 ein Rahmenkredit von Fr. 8 000 000 bewilligt.

II. Der Regierungsrat entscheidet über die Aufteilung in einzelne Objektkredite und regelt die Einzelheiten der Beitragsgewährung.

III. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Wirksamkeit des Rahmenkredits zu überprüfen und darüber per Mitte 2002 Bericht zu erstatten.

IV. Ziffern I und II dieses Beschlusses unterstehen dem fakultativen Referendum.

V. Veröffentlichung im Amtsblatt.

VI. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

**B. Beschluss des Kantonsrates über die Abschreibung
von Vorstössen**

I. Die Motion KR-Nr. 196/2000 wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

I. Ausgangslage

Auf der Grundlage von Art. 26 Abs. 2 der Kantonsverfassung, wonach der Staat den Güterverkehr mit der Bahn fördert, und von § 34 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr vom 6. März 1988 (LS 740.1) bewilligte der Kantonsrat erstmals mit Beschluss vom 21. Januar 1991 einen Rahmenkredit zur Förderung des Güterverkehrs mit der Bahn. Dieser Kredit in der Höhe von 15,5 Mio. Franken hatte eine Laufzeit von drei Jahren (1991 bis 1993). Einen zweiten Kredit in der Höhe von 9 Mio. Franken bewilligte der Kantonsrat mit Beschluss vom 21. März 1994 für die Jahre 1994 bis 1998. Davon wurden bis heute Subventionen im Umfang von rund 4,1 Mio. Franken ausbezahlt, und für weitere rund 1,1 Mio. Franken liegen Zusicherungsverfügungen vor. Mithin verbleibt ein unausgeschöpfter Restbetrag von rund 3,8 Mio. Franken.

In seinem Bericht vom 22. Dezember 1999 (KR-Nr. 436/1999) gab der Regierungsrat umfassend Auskunft über die Tätigkeiten des Kantons zur Förderung des Güterverkehrs mit der Bahn in den Jahren 1991 bis 1998. Er legte aber auch die Gründe dar, die ihn dazu veranlassten, auf die erneute Unterbreitung eines Rahmenkredites zu verzichten. Die künftige Wirksamkeit der generellen Ausrichtung kantonaler Subventionen für Anschlussgleise sei auf Grund der Erfahrungen zweifelhaft. Zudem könne der Mittelbedarf für die gezielte Förderung von Pilot- und Forschungsprojekten im Rahmen der ordentlichen Voranschlagskredite gedeckt werden. Am 18. September 2000 beriet der Kantonsrat diesen Bericht und überwies entgegen dem Antrag des Regierungsrates vom 26. Juli 2000 eine von den Kantonsräten Peter Stirnemann, Zürich, Willy Germann, Winterthur, Reto Cavegn, Oberengstringen, und Mitunterzeichnenden am 5. Juni 2000 eingereichte Motion (KR-Nr. 196/2000). Mit dieser wird die Fortsetzung des Rahmenkredites zur Förderung des Güterverkehrs mit der Bahn für weitere drei Jahre verlangt.

II. Begründung der Fortsetzung des Rahmenkredites

Die Förderung des Güterverkehrs mit der Bahn erfolgt in erster Linie aus umwelt- und energiepolitischen Gründen, weil beim Güterverkehr mit der Bahn pro Tonne transportierten Gutes eine geringere Umweltbelastung verursacht und weniger Energie verbraucht wird als beim Transport auf der Strasse. Ferner können mit dem Rahmenkredit auch Leistungen des Güterverkehrs mit der Bahn von gesamtwirtschaftlichem Interesse abgegolten werden (z. B. bei Pilotprojekten).

Der umfangmässig grösste Bereich, der bisher aus dem Rahmenkredit zur Förderung des Güterverkehrs mit der Bahn unterstützt wurde, war der Bau, die Erweiterung und Erneuerung von Anschlussgleisen. Heute besteht hier jedoch ein beachtlicher Ausbaugrad, und die grossen Industrie- und Gewerbegebiete im Einzugsbereich der Bahn im Kanton Zürich sind heute weitgehend mit Anschlussgleisen erschlossen. Das Förderungspotenzial ist daher zu einem erheblichen Teil ausgeschöpft. Die eingeleitete Modernisierung des Bahnsystems wird indes zu Produktivitätsfortschritten und Leistungsverbesserungen dieses Verkehrsträgers führen und damit – zusammen mit der ab 2001 erhobenen leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe – die Marktposition der Bahn deutlich stärken. Das starke Wachstum des Güterverkehrs, das für die Zukunft wegen veränderter Produktions- und Absatzprozesse, wegen zunehmender wirtschaftlicher Verflechtungen infolge der europäischen Integration sowie auf Grund des absehbaren konjunkturellen Aufschwungs prognostiziert wird, wird daher auch zu einer Zunahme des Güterverkehrs mit der Bahn führen. Insgesamt eröffnen sich somit neue Chancen für den Bahn-Güterverkehr, weshalb den mit der Motion erhobenen Forderungen Folge geleistet werden kann. Neben der Förderung von Anschlussgleisen wird dabei vor allem diejenige von Umschlagsanlagen an Bedeutung gewinnen, da auf Grund des zunehmenden kombinierten Verkehrs ein wachsender Bedarf nach solchen Anlagen besteht. Ein zweckdienlicher Beitrag zur Förderung des Güterverkehrs mit der Bahn kann zudem durch die Unterstützung von Forschungsprogrammen erreicht werden.

III. Höhe und Laufzeit des Kredits

Gestützt auf Erhebungen der SBB zuhanden des Bundesamtes für Verkehr ist davon auszugehen, dass in den Jahren 1999 bis 2003 im Kanton Zürich folgende Investitionen in Anschlussgleisprojekte getätigt wurden bzw. vorgesehen sind: 4 Mio. Franken für Stammgleise (4 Objekte) und 24,3 Mio. Franken für Verbindungsgleise (17 Objekte). Bei einem Beitragssatz des Bundes von 50–60% für Stammgleise und 40–50% für Verbindungsgleise (Art. 15 der Verordnung vom 26. Februar 1992 über die Anschlussgleise, AnGV) ergeben sich auf Grund der genannten Beträge für den Zeitraum 1999 bis 2003 Restkosten von rund 2 Mio. Franken für Stammgleise und von rund 13 Mio. Franken für Verbindungsgleise, die von den einzelnen Anschliesern zu tragen sind. Davon sind jedoch noch die kommerziellen Beiträge der SBB abzuziehen. Geht man davon aus, dass der Staat 50% der anrechenbaren Restkosten mit finanziert, ergibt sich somit ein

betreffender Betrag von rund 7 Mio. Franken. Berücksichtigt man ausserdem, dass nicht alle Subventionszusicherungen zur Auszahlung gelangen, dass aus dem Rahmenkredit bis anhin aber auch im Umfang von rund 12% des für Anschlussgleise verwendeten Betrags Umschlagsanlagen, Pilotbetriebe und transporttechnische Massnahmen unterstützt wurden und dass auch Forschungsprogramme unterstützt werden sollen, erscheint ein Kreditrahmen von 8 Mio. Franken für den Zeitraum 1999 bis 2003 als angemessen. Seit Mitte der Neunzigerjahre haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erheblich verändert, und es kann – wie bereits dargelegt – davon ausgegangen werden, dass der Güterverkehr mit der Bahn in den nächsten Jahren deutliche Zuwachsraten erfahren wird. Demzufolge kann auch angenommen werden, dass die aus dem neuen Rahmenkredit zu leistenden jährlichen Unterstützungsbeiträge über denjenigen des nicht voll ausgeschöpften Rahmenkredites für die Jahre 1994 bis 1998 liegen werden.

Die Laufzeit des neuen Kredites ist so zu bestimmen, dass die nach dem Ablauf des zweiten Rahmenkredites per Ende 1998 entstandene Rechtsunsicherheit bezüglich künftiger Förderungsleistungen beseitigt wird. Ausserdem ist eine Förderungslücke zu vermeiden, weil die betroffenen Unternehmungen dadurch wettbewerbsmässig benachteiligt würden. Der neue Rahmenkredit ist daher rückwirkend auf den 1. Januar 1999 festzusetzen. Hinsichtlich der Zeitdauer des neuen Kredites ist zu beachten, dass diese genügend gross sein muss, um eine aussagekräftige Wirkungskontrolle zu ermöglichen, bei welcher die in Gang befindlichen und absehbaren wirtschaftlichen und bahntechnischen Entwicklungen berücksichtigt werden können. Als Laufzeit des neuen Kredites ist daher der Zeitraum 1999 bis 2003 festzusetzen. Zudem ist der Regierungsrat zu beauftragen, per Mitte 2002 eine Evaluation des Förderungsprogramms zu Gunsten des Güterverkehrs mit der Bahn vorzulegen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 196/2000 als erledigt abzuschreiben und dem Rahmenkredit von Fr. 8 000 000 zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:
Fuhrer Husi